

## Bericht über die Haushaltsausführung zum 30.09.2023 (3. Quartal 2023) Umsetzungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2023

Der aktuelle Umsetzungsbericht zum regelmäßigen Turnus zum 30.09.2023 lässt nach wie vor keine gesicherte Prognose für das Jahresergebnis 2023 und die Erreichung aller HSK-Maßnahmen zu. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen wirken nach, ferner überschattet der Ukraine-Krieg auch dieses Jahr massiv. Auswirkungen der aktuellen Nahost-Krise sind derzeit noch nicht erkenn- und abschätzbar. Wirtschaftliche Auswirkungen sind, wie im Vorbericht bereits dargestellt, durch die Inflation und die damit verbundenen erheblichen Preissteigerungen bereits unmittelbar haushaltswirksam. Die Verwerfungen sind so dynamisch u.a. bei der Gewerbesteuer, dass übliche Entwicklungstrends für die Hochrechnung nicht zuverlässig genutzt werden können. Ebenso schwerwiegend wirken sich die erfolgte Tarifeinigung und die Zinsentwicklung aus.

In der beigefügten Tabelle „Gesamtprognose – Ergebnisrechnung - Haushaltsausführung“ (Anlage 1) wird das aktuelle Ergebnis zum 30.09. und das zu erwartende Jahresergebnis in Form der Ergebnisrechnung dargestellt. In der Übersicht erfolgt der Abgleich der Ergebnisse zum Plansatz. In der Spalte „Prognose zum 31.12 d. Jahres“ werden die erwarteten Werte dargestellt.

Zusätzlich wurde diesem Bericht ein Portfolio zum Schuldenstand zum 30.09.2023 in Anlage 2 „Schuldenportfoliobericht der Stadt Witten“ beigefügt.

Im Folgenden sind die wesentlichen Sachverhalte, die zum Stichtag bekannt sind, mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 erläutert. Detailliertere Ausführungen hinsichtlich der Ukraine-Krise finden Sie in diesem Bericht unter „Aktuelle Sachlage und finanzielle Auswirkungen - Krieg in der Ukraine“. Wie bereits erwähnt sind aktuelle fundierte Entwicklungen und Zahlen aufgrund der Nahost-Krise aktuell nicht zu beziffern.

### Erträge

Wie bereits in den vorangegangenen Berichten berichtet, wurde bei der Planung der **Gewerbesteuer** davon ausgegangen, dass sich diese erholt hat und nicht mehr isoliert wird. Aktuell liegt die Gewerbesteuer mit rd. 50,7 Mio. Euro um 11,7 Mio. Euro unter dem Planansatz von rd. 62,4 Mio. Euro. Diese hat sich im Vergleich zum vorherigen Quartal mit rd. 6,1 Mio. Euro erholt. Weiterhin liegen die Gründe in den bereits im 1. und 2. Quartal genannten Gründen. Auffällig ist, dass quer durch alle Branchen und Größenklassen der Steuerzahler im Saldo nahezu die Abrechnungen für Vorjahre nur gering gestiegen sind und die Vorauszahlungen stagnieren. Ein Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise infolge des Ukraine-Kriegs ist wahrscheinlich. Ob und inwieweit bis zum Ende des Jahres eine weitere Erholung eintritt, bleibt abzuwarten. Ein Erreichen des Ansatzes ist nicht wahrscheinlich.

Durch die Verlängerung des NKF-CUIG für das Jahr 2023 und die zusätzliche Möglichkeit neben den coronabedingten auch die kriegsbedingten Schäden zu isolieren, führt dieses zu einer fast vollumfänglichen Isolation des Defizits. Allerdings entsteht ein deutliches Liquiditätsdefizit, was zu einem aktuell noch nicht bezifferbaren Mehraufwand bei den Zinsen führt (siehe unter Zinsaufwendungen).

Wie bereits im vorherigen Bericht erläutert steht dem Minderertrag der Gewerbesteuer ein sachzusammenhängender Minderaufwand im Hinblick auf die Gewerbesteuerumlage entgegen, dieser mindert lediglich die isolierten Schäden und stellt keinen positiven Effekt für das Jahresergebnis dar (vgl. Aufwendungen „Gewerbesteuerumlage“).

Die voraussichtlich entstehenden Mindererträge im Vergleich zum Ansatz bei der

**Vergnügungssteuer** in Höhe von rd. 689 TEUR können voraussichtlich isoliert werden. Inwieweit sich die Steuerart bis Jahresende weiter erholt, bleibt abzuwarten. Eine stetige positive Entwicklung ist auf jeden Fall zu erkennen, allerdings wird der Ansatz bis zum Jahresende wahrscheinlich nicht erreicht.

Aktuell sind weiterhin bei der **Grundsteuer B** Mehrerträge in Höhe von rd. 175 TEUR zu verzeichnen. Wie bereits im Vorbericht berichtet ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 533TEUR aufgrund der **Kompensationsleistungen für den Familienlastenausgleich** nach § 20 Abs. 3 GFG.

Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** läuft aktuell planmäßig. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde im letzten Bericht darauf hingewiesen, dass im Vergleich zum gleichen Quartal des letzten Jahres die Zahlung geringer ausgefallen ist. Das 3. Quartal 2023 liegt im Vergleich zum 3. Quartal 2022 rd. 2,1 Mio. Euro höher. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass der geplante Ansatz 2023 erreicht wird. Dieser ist allerdings mit rd. 9,2 Mio. Euro isoliert, sodass diese Entwicklung zwar positiv zu betrachten ist, allerdings kein Aufatmen bedeutet, denn ein Übersteigen des ursprünglichen Ansatzes aus dem Jahr 2020 für 2023 i.H.v. rd. 58,3 Mio. Euro ist für das Jahr höchstwahrscheinlich nicht erreichbar. Da steuerfreie Inflationsausgleichsprämien bzw. weitere einkommenssteuerliche Vergünstigungen die Verteilmasse an die Kommunen reduzieren bringen diesen Ertrag ins Wanken. Daher erneut die klare Aussage, dass die Städte die Steuerpolitik des Bundes aufgrund des Systems mitfinanzieren.

Die weiteren **sonstigen Gemeindesteuern** laufen aktuell planmäßig.

Wie im Vorbericht bereits dargestellt, entsteht ein Minderertrag bei den **Zuweisungen vom Bund** i.H.v. rd. 2,02 Mio. Euro. Diese waren ursprünglich für die Förderung des Saalbaus vorgesehen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss inklusive eines Eigenanteils der Stadt Witten, welcher insgesamt an das Kulturforum für das geplante Vorhaben weitergeleitet werden sollte. Aktuell ist die Maßnahme nicht begonnen bzw. eine Förderung eingegangen. Dem entgegen steht auch ein Minderaufwand bei den Zuschüssen (vgl. Zuschüsse für verbundene Unternehmen).

Im Bereich der **Jugendhilfe** wird aktuell aufgrund einer Hochrechnung von Mehrerträgen i.H.v. rd. 370 TEUR bis zum Jahresende ausgegangen, aktuell sind noch keine Mehrerträge im Vergleich zum Ansatz realisiert.

Unter Berücksichtigung der fortlaufenden Entwicklung der Steigerungen bei den Fallzahlen, sowie mit der damit einhergehenden Aufwandssteigerungen in den einzelnen Hilfearten der Jugendhilfe wurde eine Mittelbereitstellung i.H.v. 2 Mio. Euro in diesem Quartal (Vorlage 0589/V 17) erforderlich. Die Mehraufwendungen entstehen auch für Fallzahlen für ukrainische Flüchtlinge (aktueller Stand u.a. für UMA rd. 121 TEUR, sowie sonstige Hilfearten rd. 181 TEUR).

Aktuell kann ein täglicher Anstieg der Zahlen von unbegleitet minderjährigen Ausländern verzeichnet werden. Mit Schreiben vom 14.09.2023 hat das Ministerium die Jugendämter in NRW infolge der überlasteten Aufnahmejugendämter um Unterstützung in Form von vorzeitiger Übernahme und vorläufiger Inobhutnahme gebeten. Inwieweit diese Problematik hiesige Jugendhilfemaßnahmen betreffen wird, ist nicht absehbar. Weiterhin ist im Bereich der Entgeltvereinbarungen mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Zum anderen werden weiterhin seitens externer Anbieter laufende Entgeltvereinbarungen aufgekündigt, um im Zuge der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie den inflationsbedingt gestiegenen Sachkosten neu in die Entgeltverhandlung einzutreten. Die Jugendhilfeaufwendungen steigen stetig und stellen ein Pulverfass für den kommunalen Haushalt dar. Auch die Erstattungen der Kostenbeteiligung des LWL laufen zäh und es kommt zu verlängerten Wartezeiten.

Die geplanten **Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)** werden aktuell mit den hochgerechneten Zuwendungen i.H.v. 1,97 Mio. Euro (hierin enthalten die Ausgleichszahlung für geduldete Personen i.H.v. 465 TEUR) als nicht erreichbar angesehen. Im Vergleich zum Vorquartal hat sich der aktuell prognostizierte Minderertrag i.H.v. 573,5 TEUR somit deutlich erhöht.

Die voraussichtlichen Mehrerträge durch Erstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von rund 893 TEUR sind lediglich als Verbesserung des Jahresergebnisses zu berücksichtigen. Die Mehrerträge für ukrainische Flüchtlinge, welche Leistungen nach dem SGB II erhalten, können lediglich als sachzusammenhängende Mehrerträge i.S.d. NKF-CUIG angesehen werden. Sie reduzieren somit die Höhe der Isolation. Die hierauf entfallenden Beträge werden noch aufgearbeitet. Darüber hinaus sind weitere **Finanzmittel des Landes zur Versorgung von Geflüchteten** i.H.v. rd. 2,06 Mio. Euro zur Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete eingegangen. Eine Verbesserung des Jahresergebnisses resultiert daraus nicht, da Aufwendungen und/oder Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüberstehen werden.

Aktuell sind weitere **Bundesmitten für die Versorgung Geflüchteter in NRW** von insgesamt rd. 808 Mio. Euro angekündigt worden. Das Ministerium hat vor wenigen Tagen eine Berechnung vorgelegt. Danach erhält Witten weitere rd. 2,4 Mio. € (aus den bis dato auszahlenden 708 Mio. Euro). Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Diese Mittel sind voraussichtlich isolationsmindernd einzusetzen und sind für bestimmte Zwecke der Flüchtlingsunterbringung einzusetzen.

Die **Kostenerstattungen** der ESW für die Verwaltungs- bzw. Personalkosten entsteht im Vergleich zur bisherigen Planung voraussichtlich ein Mehrertrag von rd. 125 TEUR. Dieser entsteht hauptsächlich aufgrund der Besoldungsanpassung der Beamten im Jahr 2022 bzw. aufgrund einer zusätzlichen Beamtin bei der ESW, welche bisher in der Planung nicht berücksichtigt war.

Bei den **Konzessionsabgaben** ist von Mindererträgen in Höhe von rd. 248 TEUR auszugehen. Ebenso tritt eine Verschlechterung bei den **Verwahrensgelten** in Höhe von rd. 457 TEUR aufgrund der gestiegenen Kreditmarktzinsen ein. Da diese Mindererträge auf den steigenden Zinsen und somit auf der Entwicklung des Krieges in der Ukraine beruhen, können diese Mindererträge kriegsbedingt isoliert werden.

Der **außerordentliche Ertrag i.S.d. NKF-CUIG** wird nach den aktuellen Entwicklungen unter voller Berücksichtigung der Abweichung bei der Gewerbesteuer, der Vergnügungssteuer, der Zinsaufwendungen und vielem mehr auf rd. 45,2 Mio. Euro (geplant rd. 31,4 Mio. Euro) prognostiziert und ist der höchste Wert seit der Verabschiedung des Gesetzes. Diese sind zusätzlich zu den bisher aufgelaufenen Beträgen in Höhe von voraussichtlich rd. 70 Mio. Euro ab 2020 bis einschließlich der Planung 2023 mit jährlich 1,5 Mio. Euro über 50 Jahre aufzulösen und belasten den Haushalt 2024ff. in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2026 zusätzlich. Eine Fortführung des NKF-CUIG wird es im Haushalt 2024 nicht geben.

Zusätzlich sind rd. 680 TEUR aus dem Sondertopf **Stärkungspakt NRW 2023** eingegangen. Diese Unterstützungszahlungen sind in der Prognose in der Anlage 1 nicht weiter berücksichtigt, da hier zunächst mit Mehraufwendungen in gleicher Höhe zur Aufrechterhaltung des Betriebes von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie zur Anpassung an erhöhte Nachfragen zur Verwendung zu rechnen ist. Die Weiterleitung/Verwendung laufen aktuell und erfolgen weiterhin in enger Abstimmung mit den entsprechenden Einrichtungen.

## Aufwendungen

Unter Berücksichtigung der erfolgten Tarifeinigung für tariflich Beschäftigte (2.560 Euro pro Beschäftigte in 2023, bedeutet unter Berücksichtigung der heute Beschäftigten in Summe rd. 2,69 Mio. Euro) und den aktuellen Entwicklungen der Rückstellungen entsteht im Nettoeffekt bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ein Mehrbedarf von rd. 0,9 Mio. Euro. Dabei wurden aktuell laufende Auswahlverfahren bzw. feststehende Einstellungen berücksichtigt.

Die Mehraufwendungen durch die Tarifeinigung werden in Teilen durch Einsparungen beim Arbeitgeberanteil der Beiträge zur Versorgungskasse als auch durch Sterbefälle kompensiert bzw. durch die Reduzierung der Kopfpauschale bei der Beihilferückstellung aufgefangen.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Inflationsausgleichsprämie isoliert werden kann. Da in der bisherigen Planung bereits 1 Mio. Euro für Personalaufwendungen isoliert wurden, werden zusätzliche 1,69 Mio. Euro isoliert.

Bereits jetzt ist voraussichtlich mit Mehrbedarfen beim **Ordnungsamt** i.H.v. rd. 226,5 TEUR für **Sach- und Dienstleistungen** zu rechnen. Diese ergeben sich u.a. aus den steigenden Mehrbedarfen für Bestattungen von Menschen ohne Angehörige, sowie die damit verbundenen steigenden Friedhofsgebühren und außerdem steigende Aufwendungen für Fundtierangelegenheiten. Ferner sind in diesem Bereich die Aufwendungen aufgrund des Flüchtlingsstroms risikobehaftet. Ein Zuwachs an Flüchtlingen bedingt auch einen Mehrbedarf für Ausweise. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes wurde durch den Stadtkämmerer im Vorfeld bereits 95TEUR Aufwandsmittel bereitgestellt, welche über die gesamte Stadtverwaltung durch Mindererträge und Minderaufwendungen kompensiert werden konnten. Hierzu ist eine gesonderte Mittelbereitstellung mit weiteren 131.500 Euro mit der Vorlage 0618/V 17 in der Ratssitzung am 06.11.2023 zur Beschlussfassung eingebracht worden. Eine Teilkompensation i.H.v. 75 TEUR erfolgt durch Minderaufwand in anderen Bereichen.

Minderaufwendungen für **Energie** – insbesondere Strom - bedingt durch die Energiepreisbremse und reduzierte Vorauszahlungen, stellen lediglich isolationsmindernde Beträge dar. Einen Effekt für das Jahresergebnis haben diese Minderaufwendungen nicht.

Die **Gewerbesteuerumlage** wird aufgrund des zu erwartenden Minderertrages bei der Gewerbesteuer voraussichtlich rd. 787 TEUR geringer als geplant ausfallen; auch diese Reduzierung stellt einen sachzusammenhängenden Minderaufwand dar, welcher die Isolierung vermindert.

Eine deutliche Verschlechterung entsteht bei der **Krankenhausumlage** i.H.v. 190 TEUR. Leider wurde diese wie jetzt seit Jahren erst sehr spät mitgeteilt, so dass eine Berücksichtigung in der Planung nicht erfolgen konnte.

Nach aktuellen Hochrechnungen wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für **Asylbewerberleistungen** ausreichend sind. Allerdings ist dies stark von dem Flüchtlingszufluss abhängig. Des Weiteren entstehen in wenigen Fällen weitaus höhere Aufwendungen u.a. für Krankenhausunterbringungen, die aktuell ein Risikopotential bieten.

Im Rahmen der Jugendhilfe wurde eine Nachbewilligung i.H.v. 2 Mio. Euro erforderlich. Dies ist zum einen begründet in steigenden, komplexeren Fallzahlen und zum anderen in erheblichen Kostensteigerungen, auch durch Tariferhöhungen, durch die privaten Träger.

Unter anderem musste im Zuge der Kostenerstattungspflicht nach § 89 ff. SGB VIII eine Kostenrechnung in Höhe von rund 100.000,00€ beglichen werden, die auf eine Erstattung von gewährten Leistungen für einen Zeitraum von zwei Jahren zurückging. Weitere Kostenerstattungen können nicht ausgeschlossen werden. Somit ist das Risiko weiterer Mittelbedarfe durchaus gegeben.

Die Aufwendungen für **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** fallen insgesamt rd. 2,74 Mio. Euro geringer aus. Der größte Anteil von rd. 2,24 Mio. Euro entsteht durch die nicht erforderliche Weiterleitung von Zuschüssen an das Kulturforum für den Umbau des Saalbaus inklusive des Eigenanteils (vgl. Minderertrag bei Zuweisung vom Bund). Zudem entstehen voraussichtlich 0,5 Mio. Euro weniger corona- bzw. kriegsbedingte Zuschüsse an verbundene Unternehmen. Das führt zu einer Reduzierung der Isolation.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** kompensieren Minderbedarfe von rd. 34 TEUR, die aus der Verschiebung der Anmietung der Unterkunft Bommerholz ins Jahr 2024 resultiert Mehrbedarfe in anderen Bereichen.

Bereits bekannte – nicht geplante – Sachverhalte, welche aktuell im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung abgedeckt sind, allerdings Nachbewilligungsbedarfe im Laufe des Jahres auslösen können bzw. Mehrbedarfe zukünftiger Haushaltsjahre entstehen lassen, wurden bereits im Bericht zum 1. Quartal aufgeführt.

Dazu zählen insbesondere die **erforderlichen Büroarbeitsplätze** in dem städtischen Gebäude an der **Pferdebachstraße aufgrund der Erweiterung der Wohngeldstelle**. Inwieweit diese Aufwendungen zu isolieren sind, ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen. Die im Vorbericht genannte Anmietung der **Flüchtlingsunterkunft Bommerholzer Straße** erfolgt, wie bereits dargestellt, erst zum Haushaltsjahr 2024. Dem entgegen stehen die bereits erwähnten Sonderzahlungen des Landes für Geflüchtete i.H.v. 2,06 Mio. Euro.

Durch die Anhebung des Zinsniveaus und durch die erforderliche Aufnahme von Investitionskrediten steigen die Zinsen über das bisher geplante – isolierte – Maß an. Es ist mit insgesamt **Zinsmehraufwendungen** von aktuell 1,35 Mio. Euro zu rechnen. Aktuell wird mit einem Zinssatz von 4,50 % für die Liquiditätskredite gerechnet. Bei den Investitionskrediten wird mit Hilfe des aktuellen Forward-Swapsätzen mit 3,25% plus der üblichen Marktaufschläge hochgerechnet. Des Weiteren entstehen, sofern sich - insbesondere die Gewerbesteuer nicht erholt - weitere Zinsaufwendungen für die erforderlichen Liquiditätskredite.

Die aktuelle *investive Haushaltssperre*<sup>1</sup>, welche i.S.d. § 25 KomHVO NRW am 19.05.2023 durch den Kämmerer ausgesprochen wurde (siehe Vorlage 0555/V 17/Juni-Sitzungen), zeigt die Erforderlichkeit von Investitionskrediten (vgl. Investitionshaushalt). Darin liegt ein schwer überschaubares Risiko aufgrund der Zinsentwicklungen für den Haushalt. Eine Isolation kann den entstehenden Mehrbedarf an Investitionskrediten auch nicht vollumfänglich auffangen, da diese nicht allein aufgrund der krisenbedingten Situation entstehen.

## Investitionshaushalt

Der **Investitionshaushalt** steht weiterhin wie bereits im vergangenen Bericht berichtet massiv unter Druck. Die drastischen Baupreissteigerungen halten an. Laufende Ausschreibungen und geplante Maßnahmen u.a. das AMG (+ 1,6 Mio. Euro), das Bildungsquartier Annen (aktuell voraussichtlich +1 Mio. Euro), das Rathaus, die Pferdebachstraße, der Karl-Marx-Platz (+rd. 675TEUR/ Vorlage 0593/ V17), etc. haben voraussichtlich erhebliche Mittelmehrbedarfe. Darüber hinaus bestehen weitere große Baumaßnahmen, die sich in der Endphase befinden und ein großes Bauvolumen haben bzw. Kassenwirksamkeit in 2023 auslösen. Dazu zählen das Feuerwehrgerätehaus Mitte (Drei Könige), welches sich im Abschluss aufgrund der verzögerten Lieferung der Wärmeversorgungssteile verzögert,

---

<sup>1</sup> Im Rahmen der investiven Haushaltssperre darf die Kommune, wie in der vorläufigen Haushaltsführung vorgesehen, lediglich „[...] Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, [...], fortsetzen,“ (vgl. § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW). Damit wird deutlich, dass aktuell und bei einer zukünftigen nicht Genehmigung des Haushaltes jede Maßnahme im Vorfeld auf ihre Dringlichkeit, Priorität und ihrem Durchführungserfordernis zu überprüfen ist.

Durch die investive Haushaltssperre ist eine laufende Kontrolle der Inanspruchnahme der Kreditemächtigung gewährleistet. Zusätzlich hat die Finanzverwaltung weitere Mechanismen bzw. Handlungsempfehlungen zum internen Finanzcontrolling eingeführt (u.a. detaillierte bzw. rechtzeitige Überprüfung von Auftragsbindungen, einzelne sachverhaltsscharfe Einzelfreigaben, Ablauf des Freigabeverfahrens, etc.).

und der NaWi Trakt AMG. Zusätzlich zu den Baukostensteigerungen sind für die Beschaffung von Inventar und Mobiliar ein Betrag von 300TEUR statt wie bisher geplant 100TEUR für diesen Trakt erforderlich und werden kassenwirksam. Ebenfalls ist Mobiliar für das Feuerwehrgerätehaus i.H.v. ca. 130TEUR erforderlich. Dieser Mehrbedarf kann im Rahmen des Gesamtbudgets aufgefangen werden, allerdings zu Lasten anderer Beschaffungen bzw. lösen bereits für das kommende Haushaltsjahr weitere feststehende Verpflichtungen aus.

Darüber hinaus entstehen weitere erforderliche Investitionsauszahlungen u.a. für die erforderliche Planung der Zweifachporthalle Vormholzer Grundschule, Sirenenanlagen, Abwicklung des Digitalpaktes und laufende zwingende Ersatzbeschaffungen u.a. für Kiten, OGS und Schulen. Das Bildungsquartier Annen, dessen reines Gebäude – ohne Außenanlagen oder Straßenzufahrten - nach aktuellen Ausschreibungsergebnissen ein Bauvolumen von rd. 28 Mio. Euro einnimmt, das das geplante Bauvolumen und damit die geplanten Mittel bereits übersteigen.

Unter Berücksichtigung der aktuell bekannten Aspekte wird allein durch die vorgenannten Maßnahmen unter Umständen die Kreditemächtigung aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. 13,6 Mio. Euro des laufenden Haushaltes 2023 plus die verbleibende Ermächtigung aus 2022 i.H.v. rd. 1,5 Mio. Euro (insgesamt 15,1 Mio. Euro) höchstwahrscheinlich vollständig in Anspruch genommen. Davon ausgenommen ist die gesondert in der Haushaltssatzung aufgeführte Kreditemächtigung des Rettungszentrums.

Für diesen Bericht erfolgte am 01.10.2023 auf Basis der vorliegenden Information ein erneuter Soll-Ist-Vergleich im investiven Bereich. Auf dieser Basis wurde festgestellt, dass sich aktuell, wenn alle geplanten Förderungen und Beiträge abrufbar werden, eingehen, und keine weiteren unvorhergesehene Finanzierungen entstehen, die Lücke geschlossen werden kann. Dieses Ziel kann jederzeit erneut ins Wanken geraten und ist nur möglich, da sich aktuelle Maßnahmen in der Abrechnung verzögern. Auch dieser Umstand bedeutet eine zusätzliche Belastung für den folgenden Haushalt 2024ff. Daher wird die Sperre bis zum Jahresende zwingend fortbestehen; nur so ist eine Überschreitung der Kreditemächtigung zu verhindern

## HSK-Maßnahmen

Die Bildung der **Ermächtigungsübertragungen bzw. Planfortschreibungen** von 2022 nach 2023 sind abgeschlossen. Die Vorlage zur Kenntnisnahme für den Rat bzw. HFA erfolgt im Rahmen der Juni-Sitzungen (Vorlage 0521/V 17).

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022ff. (Ziffer 3.7) wurde der Abbau/die Reduzierung von absolut notwendigen Ermächtigungsübertragungen/Planfortschreibungen beschlossen.

Die Übertragungen für die Baumaßnahmen liegen zwar unter dem Wert aus der Übertragung der Jahre 2020 nach 2021, welche maßgeblich für das HSK 2022 waren, allerdings nicht unter den Werten der Jahre 2021 nach 2022. Die Ermächtigungsübertragungen liegen insgesamt rd. 3,3 Mio. € über den Übertragungen aus dem Vorjahr. Der Anstieg für die Bildung der Ermächtigungsübertragungen ist auf die noch nicht komplett umgesetzten Förderprogramme u.a. Digitalpakt, Infrastrukturausbau OGS und Förderprogramme in der Jugendhilfe zurückzuführen. Die erforderlichen Übertragungen haben die Erforderlichkeit einer investiven Haushaltssperre potenziert.

Generell kommt der Investitionshaushalt aufgrund der Baupreissteigerung massiv unter Druck, für dessen Finanzierung durch das HSK (Maßnahme 3.2) die **Nettokreditaufnahme** gedeckelt ist. Nur durch konsequentes Zurückstellen von Maßnahmen in 2023 und eine sehr kritische Überprüfung des Investitionsprogramms der nächsten Jahre kann die Finanzierung gesichert werden. Für das HSK 2024 ist eine dringende Überprüfung hinsichtlich der Maßnahmen im Sinne der Vorgaben des § 13 bzw. § 19 KomHVO NRW vorzunehmen, so dass bereits begonnene, zwingend rechtlich notwendige und vertraglich verpflichtende Maßnahmen prioritär abzuarbeiten sind.

Die Maßnahme 3.10 „**Begrenzung der Sach- und Dienstleistungsansätze**“, welche aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und damit verbundenen Mehraufwendungen für u.a. Flüchtlinge, schlechte Submissionsergebnisse, steigende Energiekosten als Folgen des Ukraine-Krieges im HSK 2023 als schwer zu erreichen gilt, wird dennoch versucht, im Laufe der Bewirtschaftung Mittel zu kompensieren.

## Aktuelle Sachlage und finanzielle Auswirkungen – Krieg in der Ukraine

### Personenzahlen

#### Stand der Flüchtlingszahlen im AsylBLG Sept. 2023

	Personenzahlen
insgesamt	352
davon für ukrainische Flüchtlinge	2
davon für übrige Flüchtlinge	350

#### Stand der Flüchtlingszahlen in Unterkünften Sept. 2023

	Personenzahlen
Personen in den städtischen Unterkünften gesamt	430
davon gebührenpflichtige ukrainische Flüchtlinge	57
davon übrige Flüchtlinge	373

#### Stand unbegleitete Minderjährige (UMA) Sept. 2023

	Personenzahlen
Personen insgesamt	54
davon ukrainische UMA	3
davon übrige UMA	51

### Entwicklungen im Haushalt

Die Entwicklung des **Aufwandes für Flüchtlinge** wird auch in diesem Jahr besonders betrachtet werden müssen. Seit dem 01.06.22 erhalten registrierte Ukraine-Flüchtlinge, soweit sie die Voraussetzungen erfüllen, Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter bzw. SGB XII durch das Sozialamt der Stadt. Die Auszahlungen erfolgt bei beiden Hilfearten über den Kreishaushalt. Die eingehenden Erstattungen für die Unterbringungen gemäß Gebührenordnung stellen zwar einen Mehrertrag dar, welcher allerdings lediglich den Isolationsbetrag verringert. Zu vergessen ist dabei nicht, dass die Flüchtlinge aus der Ukraine mit einer anderen Staatsangehörigkeit weiterhin Leistungen nach dem AsylBLG erhalten.

Wie bereits in diesem Bericht unter „Erträge“ und „Aufwendungen“ erläutert, sind u.a. weitere Zuschüsse für Flüchtlinge eingegangen. Allerdings ist zunächst zu klären, inwieweit diese zu verwenden sind. Auch entstehen weitere Mehrbedarfe, die zunächst im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung abgedeckt sind.

Auch entstehen aufgrund der Änderung der Anspruchsberechtigung und Höhe für **Wohngeld** im Jahr 2023 zusätzliche Aufwendungen für Personal. Die finanzielle Abwicklung erfolgt allerdings nach dem Wohngeldgesetz über den Kreishaushalt.

Insgesamt betrachtet, entlasten die vorgenannten Punkte zwar in Teilen den Aufwand bei den kreisangehörigen Kommunen, dies wird sich allerdings über die Kreisumlage und der entsprechenden Kostenbeteiligung finanziell nachträglich bemerkbar machen.

## Fazit

Auf Basis des oben Dargestellten entsteht nach aktuellen Erkenntnisständen eine leichte Verfehlung des Jahresergebnisses. Ein positives Jahresergebnis ist noch möglich, allenfalls nur durch die zusätzliche Isolationsmöglichkeit der krisenbedingten und Nachwirkungen der coronabedingten Schäden zu erreichen. Die Auswirkungen der verschiedenen Entwicklungen können, wie eingangs bereits erläutert, nicht verlässlich prognostiziert werden.

Nach der erfolgten Einigung in der Tarifkommission des öffentlichen Dienstes wird der Personalaufwandsmehrbedarf zwar für das Jahr 2023 nicht vollständig auf's Ergebnis durchschlagen, da die in 2023 zu zahlende Inflationsausgleichsprämie voraussichtlich isoliert werden kann. Für 2024 ist allerdings ein erheblicher zusätzlicher Anstieg zu erwarten. Nach aktueller Hochrechnung ergeben sich rd. 6 Mio. € Mehraufwendungen und -auszahlungen für tariflich Beschäftigte im Vergleich zum Planansatz 2024 bei einer weiter angenommenen Besetzung von 50% der neuen Stellen.

Auch die schwer zu kalkulierenden Flüchtlingsströme und damit erforderlichen Aufgabenerledigungen u.a. hinsichtlich Unterbringungsmöglichkeiten, Abwicklung von Leistungsgewährung und Kita- bzw. OGS-Plätzen, etc. können jederzeit den Haushalt aus dem Gleichgewicht bringen. Es ist zu begrüßen, dass, wie auch in den vergangenen Jahren, voraussichtlich für das Jahr 2024 eine Ausgleichszahlung für geduldete Flüchtlinge erfolgen wird. Allerdings ist diese und auch weitere Zuweisungen für Flüchtlinge an verschiedene Verwendungsmöglichkeiten geknüpft. Der Aufwand für die Erstellung und des Controllings, hinsichtlich der Verwendungsnachweise, nimmt in den betroffenen Fachämtern mittlerweile ein hohes zusätzliches Arbeitskontingent ein. Eine Regelung zur Vereinfachung der Mittel von Land und Bund ist weiterhin dringend erforderlich.

Neben den bisher formulierten Problematiken nehmen die geringeren Steuererträge und damit verbundenen nicht proportional steigenden Verbundmassen u.a. für das GFG einen immer höheren Stellenwert ein. Die im Gegenzug weiter steigenden Aufwendungen aufgrund der Inflation und der Tarifsteigerung wie bereits genannt für Personal, Entgeltvereinbarungen mit Trägern und Einrichtungen darüber hinaus zu zahlenden Umlagen und laufende Unterhaltung, Mieten, Energie sowie Zinsen, uvm. sind durch sonstige Steuererträge für den erforderlichen Haushaltsausgleich zur Genehmigungsfähigkeit auch - im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2024 – nicht zu kompensieren.

Zusammenfassend ist eine sehr dramatische Entwicklung des kommunalen Haushaltes festzustellen und bei allen Entscheidungen von Verwaltung und Rat zwingend zu beachten. Die Liquidität ist deutlich – insbesondere aufgrund des Gewerbesteuerbruchs - gefährdet und die weiteren Entwicklungen sind äußerst kritisch, auch unter dem Gesichtspunkt der steigenden Zinsen zu beobachten. Klar ist, dass ohne die Möglichkeit der Isolation nach dem NKF-CUIG eine komplette Haushaltssperre unumgänglich gewesen wäre.

Ebenfalls nicht endgültig prognostizierbar ist der investive Mittelbedarf bei den großen Bauprojekten beim Schul-, Straßen- als auch beim Hochbau. Hier könnten noch Bereitstellungen erforderlich werden, die allerdings durch Deckungsmittel aus anderen Investitionsmaßnahmen kompensiert werden müssen. Die zusätzlichen Mittel - auch unter Berücksichtigung einer Deckung aus anderen Maßnahme - belasten den Kreditbedarf bei einer Kassenwirksamkeit in 2023 zusätzlich und eine Aufrechterhaltung der investiven Haushaltssperre ist unumgänglich. Ebenso sind weiterhin die Eingänge von investiven Fördermitteln, Beiträge und Verkäufe vorsichtig zu betrachten, da diese in Teilen auch auf Prognosen beruhen und noch nicht auf einem realisierten Geldeingang. Der Geldeingang ist maßgeblich für den Erfolg um die investive Kreditemächtigung einzuhalten.



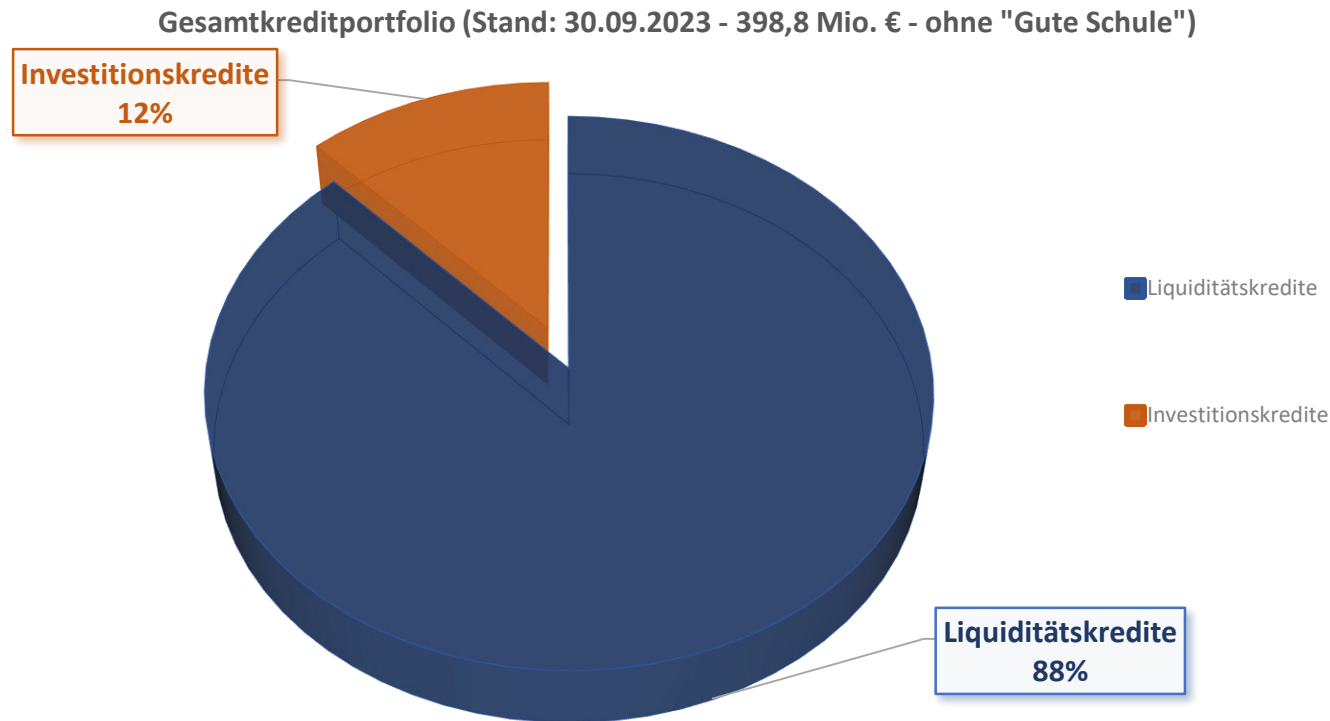
**Gesamtprognose - Ergebnisrechnung**  
Haushaltsausführung zum 30.09.2023  
in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz HHPlan	Aktuelles Ergebnis (Saldo zum 30.09.)	Prognose zum 31.12. d. Jahres	Bemerkungen / Erläuterungen
		2023 2	2023 3	2023 4	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				-11,7 Mio EUR Gewerbesteuer, - 689 TEUR Vergnügungssteuer (vgl. Isolation), +175 TEUR Grundsteuer B, +533TEUR Kompensationsleistungen Nachzahlung 2022
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.777.903	41.227.200,74	151.097.975	-2,016 Zuschuss Fördergelder Saalbau; +370 TEUR Zuwendungen Jugendhilfe
3.	+ Sonstige Transfererträge	107.968.060	29.380.874,98	106.322.060	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.782.521	382.197,27	1.782.521	+893 TEUR Mehrertrag Unterbringung Flüchtl. (vgl. Isolation ukrain. Flücht.)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.832.526	5.143.279,75	22.725.595	+ 370 TEUR Jugendhilfe
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.773.292	434.782,51	1.825.892	-573,5 TEUR Kostenerstattungen FlüAG, +125 TEUR Personalkostenerstattung ESW
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.029.103	2.893.443,98	10.580.605	-248TEUR Konzessionsabgaben
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	12.160.988	2.052.761,31	11.912.988	
9.	+/- Bestandsveränderungen	1.280.100	0,00	1.280.100	
9.	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	
10.	= Ordentliche Erträge	320.604.493	81.514.540,54	307.526.736	
11.	- Personalaufwendungen				-1.594 TEUR Einigung tariflich Beschäftigte i.V.m. Beihilfe- und Auflösung Pensionsrückstellungen
12.	- Versorgungsaufwendungen	89.496.300	20.412.109,21	87.901.923	+2.496 TEUR Erhöhung Besoldungs-anpassung i.V.m. Beihilfe- und Pensionsrückstellungen
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.976.387	50.451,89	17.472.252	+151,5 TEUR Mehraufwand Ordnungsamt
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	38.106.894	5.835.611,33	38.050.394	
15.	- Transferaufwendungen	12.686.414	0,00	12.686.414	+190 TEUR Krankenhausumlage; +2 Mio. EUR Jugendhilfe, - 787 TEUR Gewerbesteuerumlage (vgl. Isolation), -2.74 Mio. EUR Zuschüsse verbundene Unternehmen (Fördergelder+Eigenanteil bzw. corona- und kriegsbedingte Zuschüsse (vgl. Isolation)
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.995.445	42.566.587,75	171.655.003	
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.197.552	3.468.931,39	16.197.552	
17.	= Ordentliche Aufwendungen	344.458.992	72.333.691,57	343.963.538	
18.	= <b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-23.854.499</b>	<b>9.180.848,97</b>	<b>-36.436.802</b>	
19.	+ Finanzerträge	2.341.463	464.797,68	1.884.463	-457 TEUR Verwahr entgelte (vgl. Isolation)

## Stadt Witten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz HHPlan	Aktuelles Ergebnis (Saldo zum 30.09.)	Prognose zum 31.12. d. Jahres	Bemerkungen / Erläuterungen
		2023 2	2023 3	2023 4	
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.909.593	2.454.846,60	11.254.593	+1,35 TEUR Zinsaufwendungen
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.568.130	-1.990.048,92	-9.370.130	
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-31.422.629	7.190.800,05	-45.806.932	
23.	+ Außerordentliche Erträge				+rd. 11,7 Mio. EUR Gewerbesteuer, -0,69 Mio. EUR Vergütungssteuer, +1,69 Mio. EUR Inflationsausgleichsprämie zusätzl. zu bisheriger Isolation – Personalaufwand, +1,30 Mio. EUR Zinsen, +457 TEUR Verwarentgelte, -573,5 TEUR Unterbringung Flüchtlinge sachzusammenhängender Mehrertrag
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	31.447.595 0	0,00 0,00	45.195.818 0,00	
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	31.447.595	0,00	45.195.818	
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	24.966	7.190.800,05	-611.114	
27.	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	24.966	7.190.800,05	-611.114	

# Schuldenportfolio der Stadt Witten - Stand: 30.09.2023



## I. Gesamtkreditportfolio

Das Kreditvolumen der Stadt Witten beträgt zum 30.09.2023 398,8 Mio. €. Dieses setzt sich aus Liquiditätskrediten mit einem Anteil von 88 % und Investitionskrediten in Höhe von 12 % zusammen. Die jeweiligen Portfolien spiegeln die Haushaltssituation der Stadt Witten deutlich wieder.

### Anmerkung zum Förderprojekt „Gute Schule“:

In diesem Portfoliobericht wird das Förderprogramm nicht ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, welches die NRW.BANK zum 01.01.2017 gemeinsam mit dem Land NRW eingeführt hat. Das Land NRW übernimmt für die aufgenommenen Darlehen die Tilgung sowie Zinszahlungen der Kommunen. Eine wirtschaftliche Belastung der Stadt erfolgt nicht.

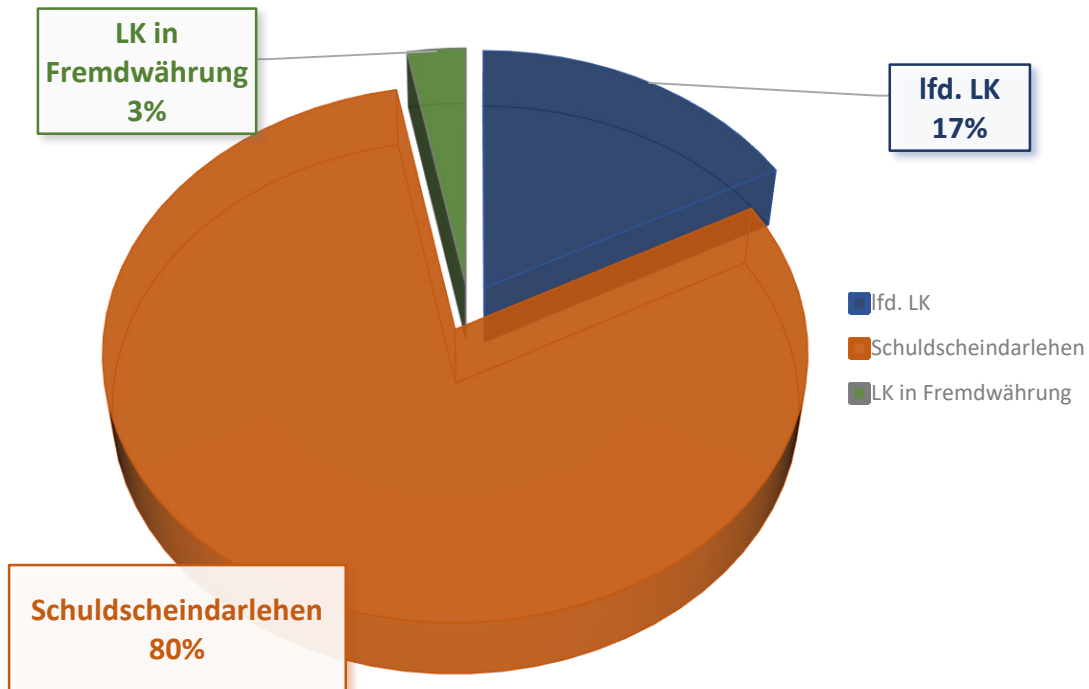
## II. Liquiditätskreditportfolio

Das LK-Volumen der Stadt Witten wird zu 93 % durch inländische Kreditgeber finanziert. Die restlichen 7 % verteilen sich auf Kreditgeber aus dem EU-Ausland (Niederlande). Zum Stichtag 30.09.2023 befinden sich insgesamt 22 Einzelkredite im Kreditbestand.

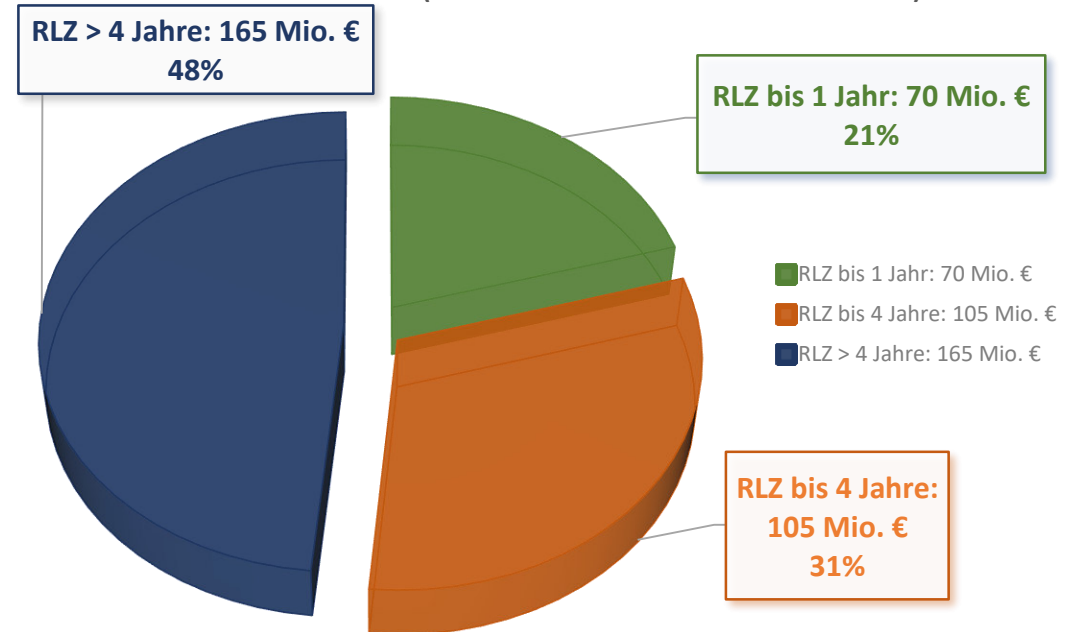
Diese Liquiditätskredite teilen sich wie folgt auf:

- 2 Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von jeweils 3 - 4 Monaten und einer Verzinsung von 3,80 % bis 3,82 %;
- 18 Darlehen mit einer Restlaufzeit von 1 - 10 Jahren zu einem Zinssatz zwischen 0,760 % bis 3,710 %;
- 1 täglich kündbares Darlehen mit einem Aufschlag von 0,285 % auf den Referenzzinssatz ESTR (Zinssatz am 30.09.2023: 3,900 %)
- 1 Kredit in Höhe von 15 Mio. CHF, mit einer Zinsbindung von einem Jahr und einer Verzinsung von 2,00 %.

LK-Portfolio nach Kreditarten (Stand: 30.09.2023 - ohne "Gute Schule")

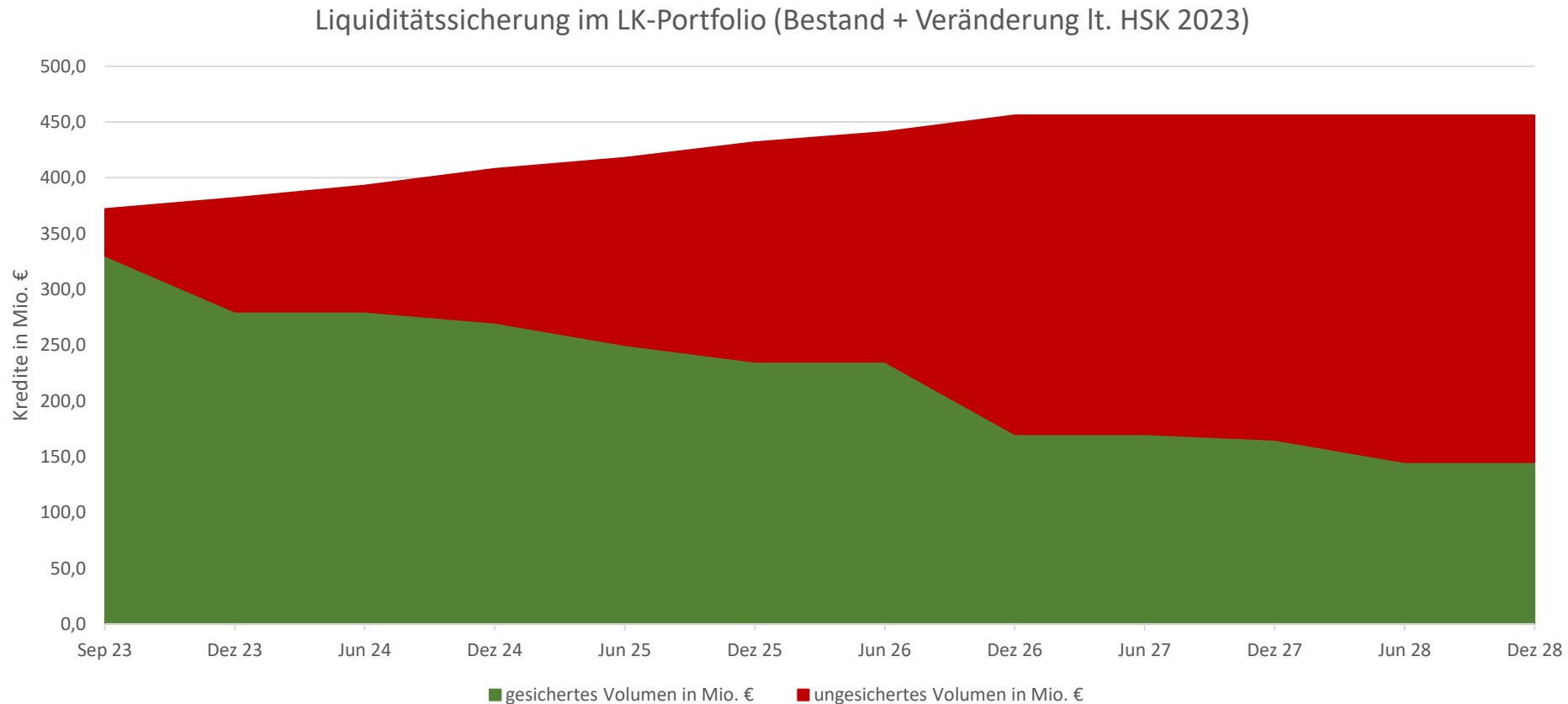


LK nach Restlaufzeiten (Stand: 30.09.2023 - ohne "Gute Schule")



## Liquiditätssicherung im LK-Portfolio (Bestand + Veränderungen lt. HSK 2023)

Durch die erfolgten Zinserhöhungen sind der Stadt Witten erhebliche Mehraufwendungen entstanden, wodurch der Haushalt keine großen Spielräume mehr für weitere Zinsanstiege bietet. Zur Liquiditätserhaltung sind zwingend zusätzliche Liquiditätskredite erforderlich, da massive Mehraufwendungen durch Preissteigerungen, Zinsen uvm. zu verzeichnen sind. Unter Einbeziehung der Auswirkungen des HSK für die Jahre 2023 ff. stellt sich die Liquiditätssicherung des LK-Portfolios wie folgt dar:

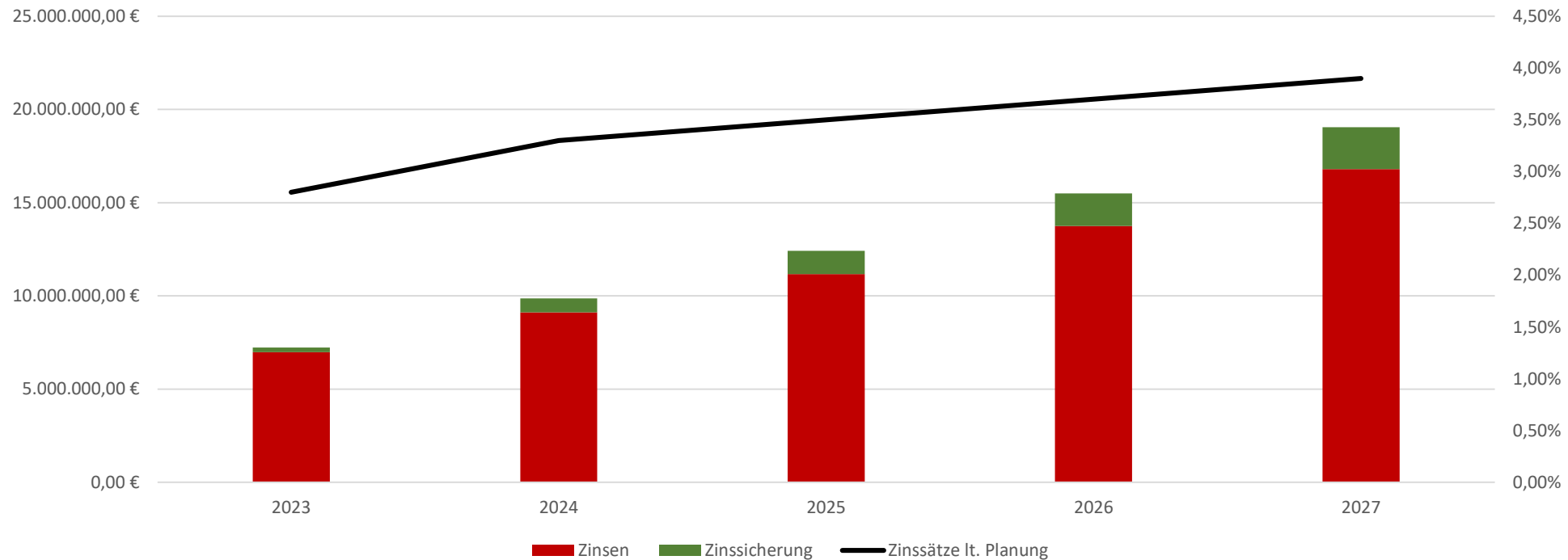


## Zinsaufwand + Zinssicherung (Werte lt. HHP 2023)

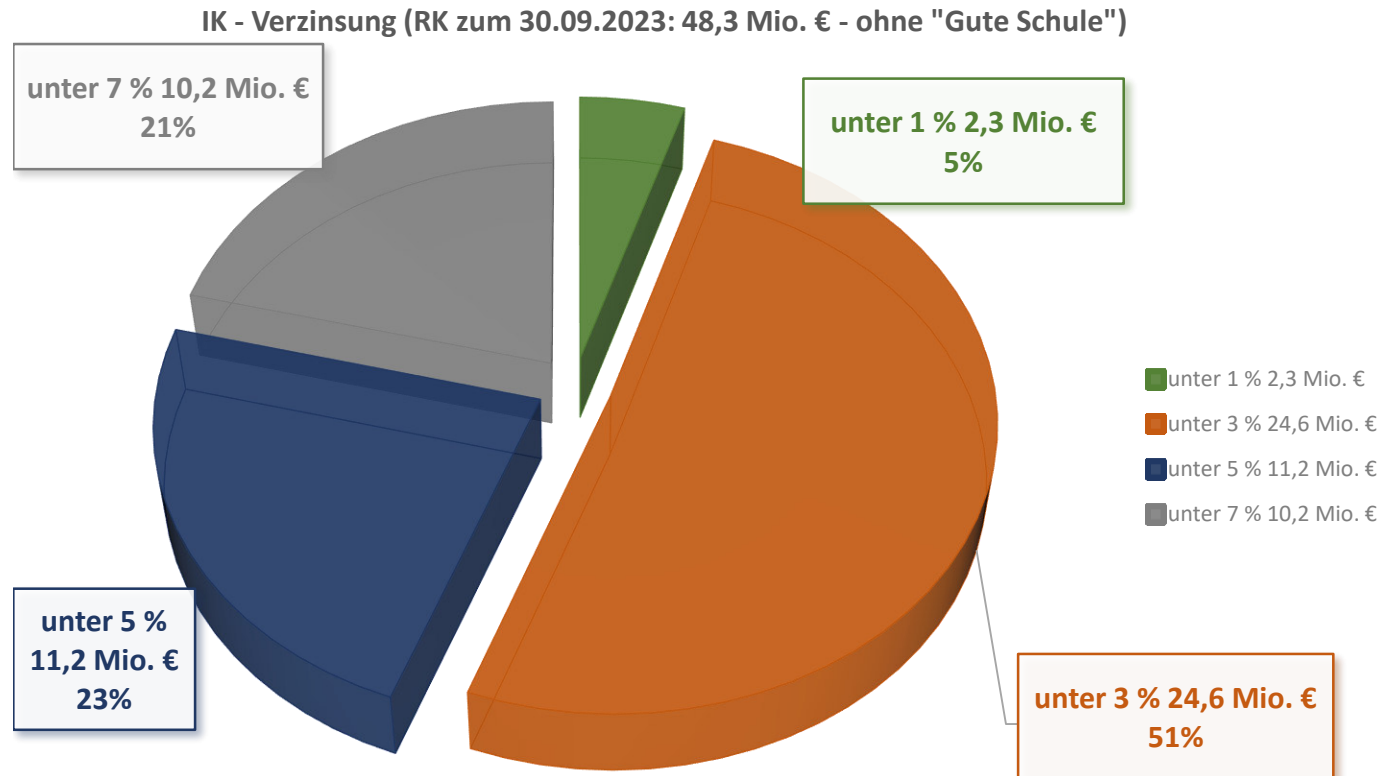
Zur Kalkulation der Zinsen für die Liquiditätskredite im Haushaltsplan 2023 wurden die unten aufgeführten Zinssätze veranschlagt. Im Rahmen der Mittelanmeldung ist zusätzlich ein pauschaler Betrag für Zinssicherungsmaßnahmen einkalkuliert worden. Infolge des derzeit stetig ansteigendem Zinsniveaus, ist eine Reduzierung der Aufwendungen nicht möglich.

2023	2024	2025	2026	2027
2,80%	3,30%	3,50%	3,70%	3,90%

Werte lt. HHP 2023 - Zinsaufwand + Zinssicherung



## III. Investitionskreditportfolio

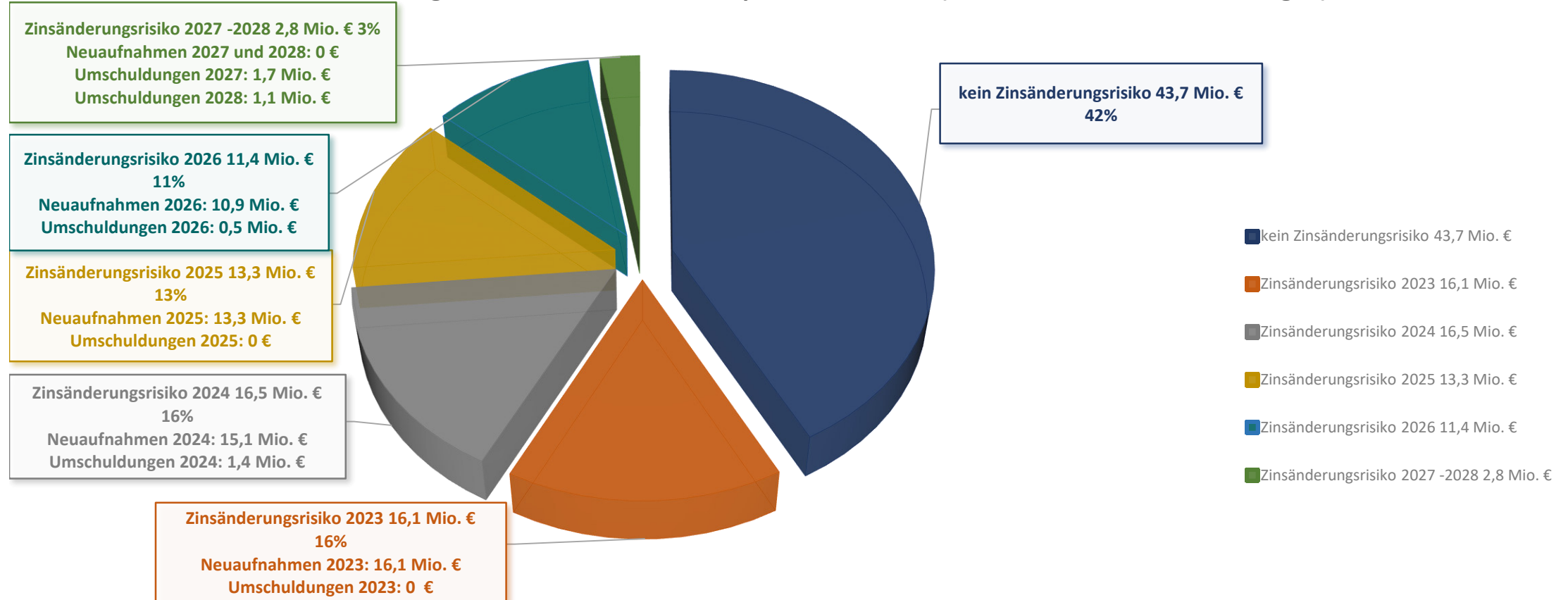


- Derzeit befinden sich 25 Investitionskredite im Bestand des Kreditportfolios der Stadt Witten (ohne Einbeziehung der Darlehen zum Förderprojekt „Gute Schule“).
- Zum 30.09.2023 beträgt der Restkreditbetrag im Investitionskreditportfolio 48,3 Mio. €.
- Die Verzinsung liegt zwischen Werten in Höhe von 0,00 % bis zu 6,265 %. Hierin enthalten ist ein Förderkredit zu 0,0 %.
- Der Durchschnittszins liegt - mit Stand zum 30.09.2023 - bei 3,580 %.
- Aufteilung der Investitionskredite im Portfolio:
  - 3 Darlehen mit einem Restkapital von rd. 2,3 Mio. € zu Zinssätzen unter 1 %
  - 6 Darlehen mit einem Restkapital von 24,6 Mio. € mit einer Verzinsung von unter 3 %
  - 6 Darlehen mit einem Restkapital von rd. 11,2 Mio. € unter 5 %
  - 10 Darlehen mit einem Restkapital von rd. 10,2 Mio. € mit Zinssätzen zwischen 5 % und 6,5 %

## Zinsänderungsrisiko im Investitionskreditportfolio

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus den Umschuldungen bis 2028 im Gesamtvolumen von rd. 4,7 Mio. € und den geplanten Neuaufnahmen bis 2028 in Höhe von insgesamt rd. 55,4 Mio. €.

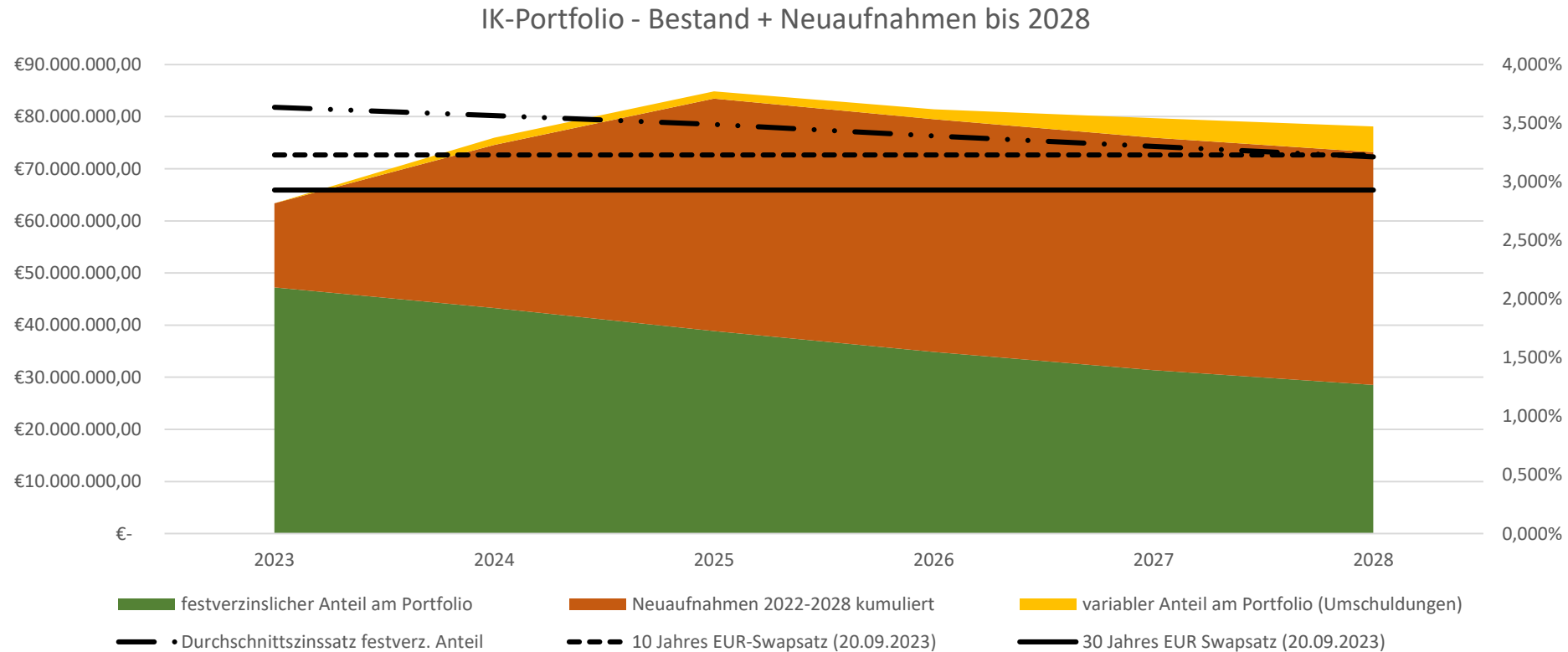
Zinsänderungsrisiko im Investitionskreditportfolio bis 2028 (Neuaufnahmen + Umschuldungen)





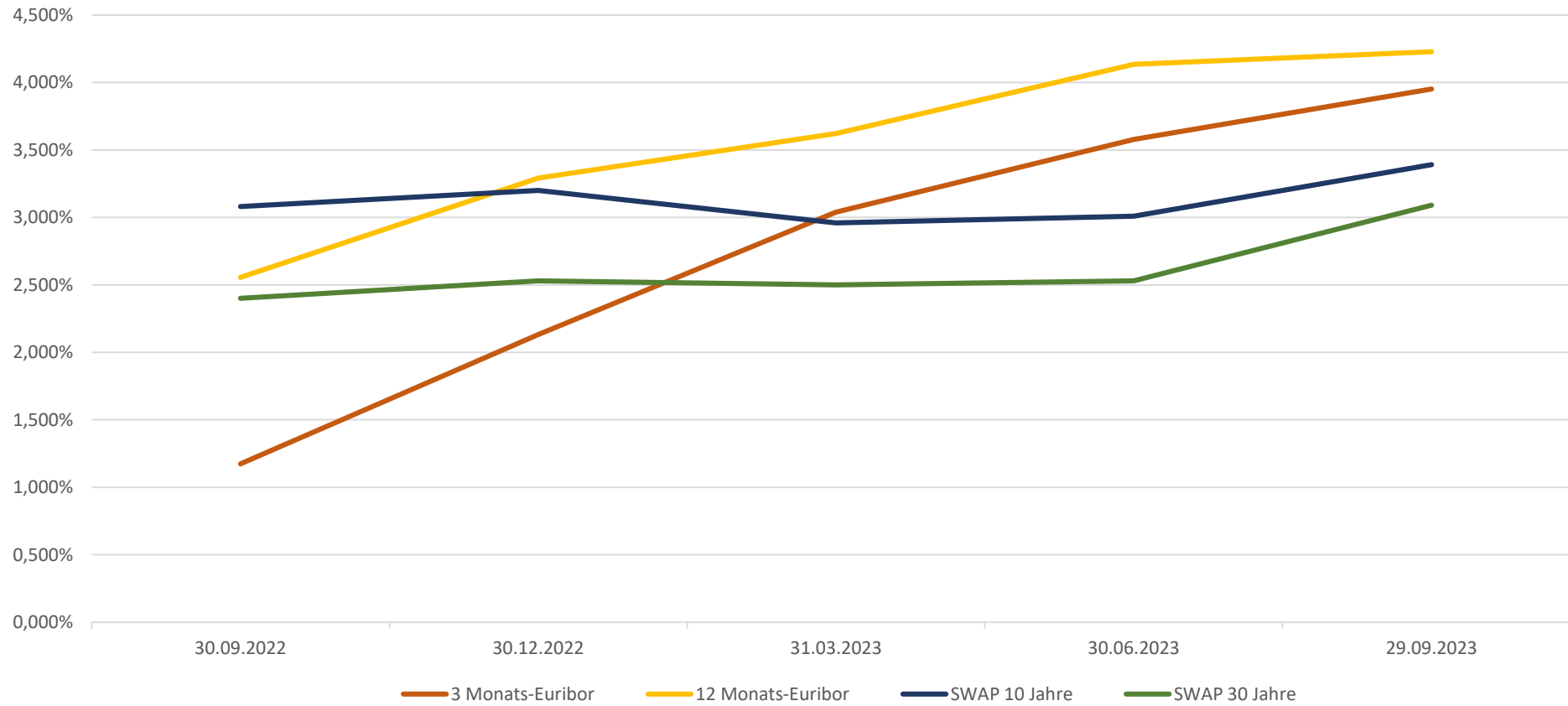
## IK-Portfolio - Bestand + Neuaufnahmen bis 2028

Einen anderen Blick auf das aktuelle Investitionskreditportfolio bietet die nachfolgende Grafik, in der die Entwicklung der festverzinslichen Kreditvolumina, deren Durchschnittverzinsung und die anstehenden Umschuldungen sowie die kumulierten Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2028 in Beziehung gesetzt werden. Hierbei wurden auch über das Haushaltssicherungskonzept hinausgehende Änderungen berücksichtigt.



## IV. Zinsentwicklung

### Zinsentwicklung (09/2022 - 09/2023)

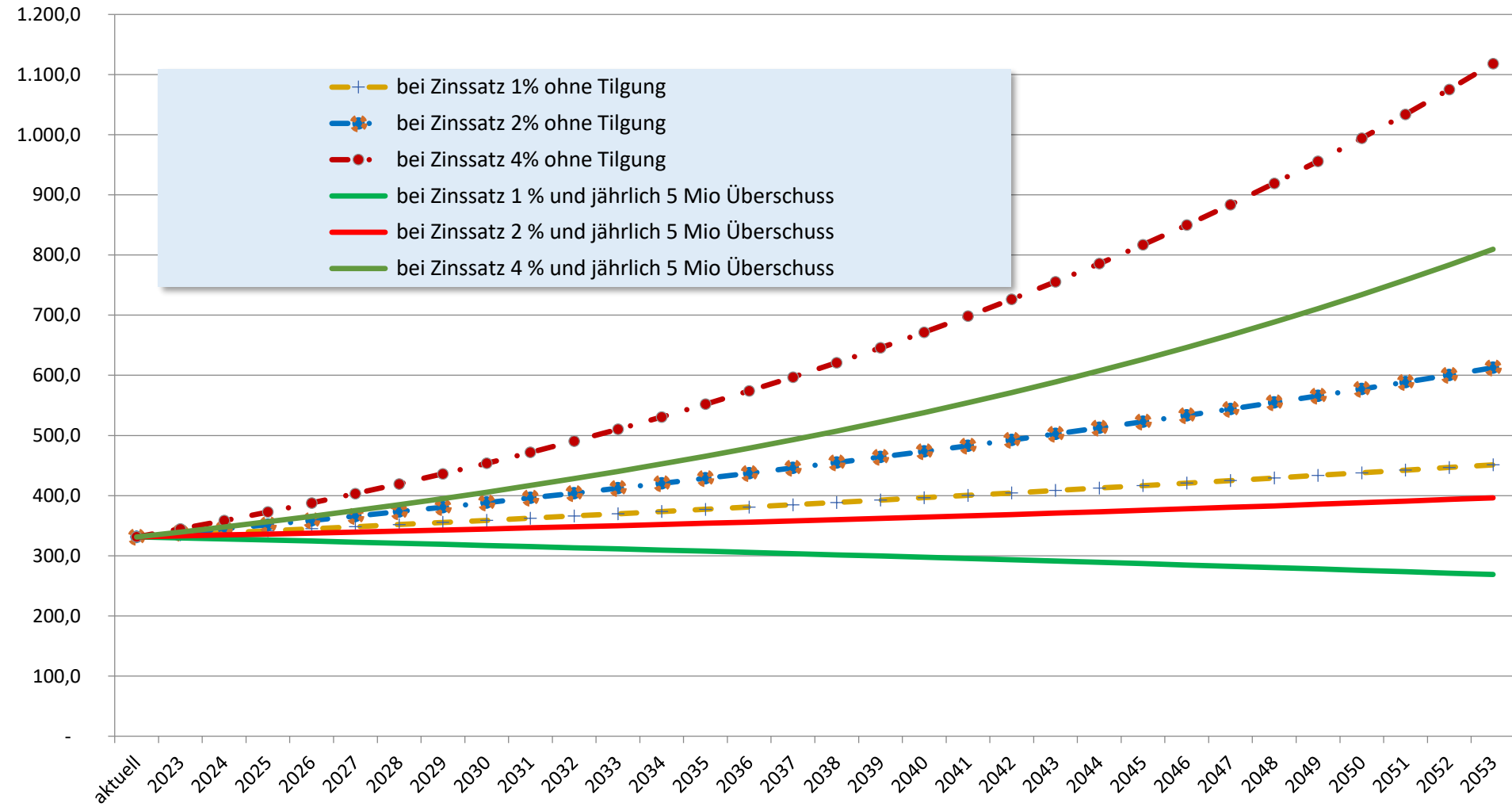


## V. Derivate im (LK-) Portfolio der Stadt Witten

Von den in der Vergangenheit eingesetzten derivativen Finanzierungsinstrumenten wird nur noch ein Restgeschäft abgewickelt:

Bezeichnung	Geschäftsabschluss	Nominalwert	Marktwert zum 30.09.2023	Laufzeitende	EAA zahlt	Stadt zahlt	Bemerkungen
kündbarer Zahlerswap	20.11.2007	5.700.000,00 €	- 513.761,00	30.03.2032	3-M-Euribor	4,57% (30/360)	Kündigungsrecht der Bank - jeweils zum Ende eines Quartals

## VI. Schuldenentwicklung (Schematische Darstellung für unterschiedliche Zinsszenarien)



## VII. Ausblick

Die EZB hat seit Sommer 2022 - im Kampf gegen die Inflation - die Zinsen zehn Mal in Folge angehoben - zuletzt im September 2023. Der am Finanzmarkt maßgebliche Einlagensatz, den Geldhäuser für das Parken überschüssiger Gelder von der Notenbank erhalten, stieg damit von 3,75 % auf 4,00 %. Viele Volkswirte gehen davon aus, dass der eingeleitete Straffungskurs der EZB mit einem Einlagensatz von nunmehr 4,00 % den Zinshöhepunkt erreicht hat. Sie erwarten, dass die EZB den Schlüsselsatz für längere Zeit auf diesem Niveau halten wird, um die Inflation weiter einzudämmen. Mittelfristig strebt die Notenbank für den Euroraum eine Inflationsrate von 2,00 %. Im Rahmen der Pressekonferenz im September 2023 erklärte EZB-Präsidentin Lagarde, dass die Leitzinsen nun ein Niveau erreicht hätten, das, wenn es lange genug beibehalten werde, sicherstelle, dass die Teuerungsrate wieder mit dem Inflationsziel in Einklang stehe. Im August schwächte sich der Anstieg der Verbraucherpreise im Währungsraum nicht weiter ab. Die jährliche Inflationsrate verharrte, zufolge einer ersten Schätzung des Statistikamtes Eurostat bei 5,3 %. Im vergangenen Jahr war die Inflation infolge des Ukraine-Kriegs, in dessen Folge die Preise für Energie und Nahrungsmittel in die Höhe schnellten, zeitweise zweistellig gewesen.

Für den Haushalt der Stadt Witten sind infolge von Zinsanhebungen, Tarifabschluss sowie Kostensteigerungen neue Lasten entstanden. Im Rahmen der Aufnahme von Liquiditätskrediten wurden in 2023 - zur Zinssicherung - auch Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Der Zinssatz für die Aufnahme von kurzfristigen Krediten bewegen sich nach aktuellem Stand zwischen Werten von 4,02 % bis zu 4,40 %. Bereits zu Beginn des Jahres 2023 war von weiteren Zinserhöhungen auszugehen, was ebenfalls durch Volkswirte und Analysten prognostiziert wurde. Durch den in 2023 entstandenen Mehraufwand ist weiterhin ein Abbau der bestehenden Verschuldung nicht möglich.

Die NRW-Landesregierung hat ihre Pläne für eine Altschuldenlösung verschoben. Der Einstieg in die Altschuldenlösung solle nicht wie geplant im kommenden Jahr, sondern erst 2025 erfolgen. Zur Begründung heißt es: „Die Perspektiven für die Kommunalhaushalte hätten sich deutlich verschlechtert.“

Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ hat einen drängenden Brief an Frank-Walter Steinmeier verfasst, da sich die Lage in den finanzschwachen Kommunen dramatisch verschlechtert. „Es fehlt an allen Ecken Geld, uns quälen hohe Altschulden, wir können kaum noch unsere pflichtigen Aufgaben finanzieren und trotz Ankündigung kommt die zugesagte Hilfe nicht“, heißt es in dem Brief. Die Kommunen seien geprägt von einem Strukturwandel und litten daher heute unter weit überdurchschnittlichen Sozialausgaben bei unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen. Die betroffenen Kommunen hätten in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um ihre Lage zu verbessern. Doch die aktuellen Entwicklungen wie Preissteigerungen, Zinserhöhungen oder der Tarifabschluss machten diese mühsam errungenen Erfolge zunichte. Alle Anstrengungen und Entbehrungen drohten daher wirkungslos zu bleiben.